



Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern

Mediendokumentation

Halbzeit im Parlament: Ein- und Ausblicke

**Medienkonferenz der Berner SP-Deputation
in den eidgenössischen Räten**

Montag, 28. November 2005

Text von Evi Allemann, Nationalrätin

Es gilt das gesprochene Wort

Brennpunkt Verkehr

Der **Verkehr** macht nicht an den Kantonsgrenzen halt. Die Verkehrspolitik ist denn auch ein Politikbereich, in dem sich die städtischen, **regionalen, kantonalen und nationalen Interessen eng verflechten und eine gute Koordination eminent wichtig ist**. Die SP Kanton Bern setzt sich deshalb zusammen mit ihren Sektionen und der SP Schweiz für eine nachhaltige, sichere und den Bedürfnissen der Menschen und der Umwelt entsprechende Verkehrspolitik ein, die den wachsenden Ansprüchen an die Mobilität Rechnung trägt. Dies gilt insbesondere für die Agglomerationen, wo das Verkehrswachstum besonders spürbar ist und 85 bis 90 % aller Staus entstehen.

Die laufende Legislatur begann mit einem verkehrspolitischen Grosseerfolg an der Urne: Rund 63 % der Stimmbevölkerung sagten NEIN zur strassenlastigen Avanti-Vorlage und bestätigten damit die fortschrittliche Verkehrspolitik, welche den Verkehr auf die Schiene verlagert und den Alpenschutz garantiert. Diesen Willen des Volkes setzt die SP im Bundeshaus weiterhin konsequent um.

Ich möchte zwei Beispiele herausgreifen, die aufzeigen, dass die Verkehrsprobleme in den Agglomerationen nur in enger Zusammenarbeit von Gemeinden, Kanton und Bund gelöst werden können. Gerade deshalb ist es für einen umweltfreundlichen Kanton wichtig, dass eine starke SP-Deputation im Bundeshaus für sinnvolle und nachhaltige Verkehrslösungen eintritt.

1. Beispiel Agglomerationsverkehr

Die Verkehrsinfrastrukturen in den Agglomerationen stossen an ihre Grenzen. Der Bund will deshalb Projekte zur Beseitigung der wichtigsten Engpässe finanziell unterstützen. Die sechs bernischen Agglomerationen haben in Agglomerationsprogrammen Investitionsvorhaben definiert und diese beim Bund eingereicht. Die SP wird sich dafür einsetzen, dass der Kanton Bern insbesondere für die Investitionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs und die Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie der kombinierten Mobilität die notwendigen Gelder zugesprochen erhält. Denn: Die zahlreichen wichtigen und dringlichen Massnahmen im Verkehrsinfrastrukturbereich lassen sich durch den Kanton und die Gemeinden alleine nicht finanzieren. Prominentes Beispiel ist das Tram Bern West.

Die SP trat und tritt ausserdem als eine starke Stimme für die Verwendung der Infrastrukturfonds-Gelder für die Substanzerhaltung von Strasse und Schiene in Rand- und Berggebieten auf. Für den Kanton Bern mit seinen ausgedehnten peripheren Räumen ist dies von grosser Bedeutung.

2. Beispiel Road Pricing

Mit Massnahmen wie Verkehrssystem-Management, Parkplatzbewirtschaftung und Fahrleistungsmodellen soll das Verkehrswachstum gelenkt und gedämpft werden. Als zusätzliche Lenkungsmassnahme, die das Verursacherprinzip berücksichtigt, setzt die SP auf die Umsetzung von Road-Pricing-Modellen. Gerade für die Region Bern ist Road Pricing ein viel versprechendes Modell der Zukunft. Auf Druck der SP prüft der Bund nun Voraussetzungen und Bedingung für die Einführung von Road-Pricing-Modellen in den Agglomerationen. Da der Kanton Bern auf einen Alleingang verzichten will, ist der Druck auf nationaler Ebene dringend nötig, damit der Kanton Bern diese Chance nicht verpasst.

Text von Ursula Wyss, Nationalrätin, Vizepräsidentin SP Schweiz

Es gilt das gesprochene Wort

Brennpunkt Umwelt/Klima/Energie

1. Verschiebung der Kräfteverhältnisse in der Kommission

Die Offenheit für eine aktive Umweltpolitik ist geschwunden, die Stimmung innerhalb der UREK hat sich verhärtet, **Natur- und Umwelanliegen haben einen noch schwereren Stand als in der Legislaturperiode 1999 - 2003.**

Koalitionen sind immer noch möglich mit:

- den VertreterInnen der Bergkantone beim Natur- und Heimatschutzgesetz
- den ökologisch sensibleren Vertreter/innen der FDP und der CVP bei den erneuerbaren Energien; wobei die CVP als Partnerin insgesamt noch unzuverlässiger geworden ist. Sie ist nach rechts gerutscht.
- grundsätzlich mit den Grünen.

Die Umweltpolitik wird nicht nur in den Fachkommissionen UREK und KVF bestimmt, sondern zunehmend **über den finanzpolitischen Budgetprozess**. Hier finden explizite Strafaktionen statt, was zu einer Einschüchterung der Verwaltung geführt hat, insbesondere das BUWAL ist davon betroffen.

2. Erfolge der SP

- Revision Natur- und Heimatschutzgesetz
- StromVG: kostendeckende Vergütung und gegen vollständige Liberalisierung des Service Public
- Teilerfolg bei der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen
- Budget 2005: die Reduktion des Budgets von Energie Schweiz konnte mit Hilfe grosser Teile von FDP und CVP rückgängig gemacht werden.
- Göteborger Protokoll
- Feinstaub: Gesundheit kommt vor wirtschaftlichen Überlegungen

3. Bedeutung für den Kanton Bern

- Die vom Nationalrat verabschiedete **Einspeisevergütung im Stromversorgungsgesetz**: Wenn der Ständerat auch zustimmt, entsteht dadurch ein Instrument von grosser regionalwirtschaftlicher Bedeutung: 165 Millionen Franken werden als Anschubfinanzierung in erneuerbare Energien wie Holz, Biomasse, Solar, Wind oder Strom aus Abfall fliessen. Gerade der bevölkerungsmässig und flächenmässig zweitgrösste Kanton Bern mit grossen Holzvorkommen wird davon in besonderem Masse profitieren können. Länder wie Dänemark, Deutschland, Österreich und Spanien in denen es solche Programme bereits gibt, haben damit nicht nur Energie- sondern auch Wirtschaftspolitisch grosse Erfolge erzielt.

- Auf Druck von SP und Umweltorganisationen ist die **Feinstaubdebatte** ins Zentrum der politischen Diskussion gerückt. Schweizweit sterben pro Jahr 3000 bis 4000 Menschen an den Folgen des Feinstaubes. Auf den Kanton Bern umgerechnet handelt es sich dabei um mehrere Hundert Personen pro Jahr. Der Bundesrat sah sich gezwungen ein Aktionsprogramm gegen Feinstaub anzukündigen. Ein Partikelfilter-Obligatorium wird mittelfristig wahrscheinlich. Das betrifft die grossen Zentren und Agglomerationen im Kanton Bern massiv: Eine der höchsten Feinstaubkonzentrationen des Landes wurde in der Stadt Bern gemessen.

4. Schwerpunkte 2005-2007

Eine Zwischenbilanz über die Legislatur impliziert, dass auch Ausschau über die bevorstehende Zeit gehalten wird. Die SP hat sich vorgenommen, umweltpolitisch noch folgende Pflöcke einzuschlagen:

- CO₂-Abgabe
- Erneuerbare Energien (kostendeckende Vergütung)
- Alpenkonvention (Ratifizierung Protokolle)
- Luftreinhaltung (Feinstaub; CO₂; Ozon...)
- Verhinderung neuer Atomkraftwerke und Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien
- Nachhaltige Raumplanung, haushälterischer Umgang mit dem Boden; Revision Raumplanungsgesetz, Siedlungsentwicklung (Bericht ARE in UREK)
- Gewässerschutz / Restwassermengen
- Natur- und Heimatschutzgesetz
- Lancierung eines energetischen Bausanierungs-Programms für Altbauten
- Verschärfung der Bau-Standards für Neubauten mindestens auf Minergie-Niveau

Text von Margret Kiener Nellen, Nationalrätin

Es gilt das gesprochene Wort

Brennpunkt Steuern

Steuergerechtigkeit, Steuerharmonisierung und Stopfen der Steuerschlupflöcher

Als Mitglied der Finanzkommission, mit häufigen Stellvertretungen in der WAK, ist mir das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wichtig. Die WAK macht laufend neue Steuergeschenke, z.B. die unglaubliche Verlängerung des Sondersatzes der Mehrwertsteuer für die Hotellerie (- 150 Mio. pro Jahr), die FK-N kürzt dafür - fünf Monate nach dem arbeitsplatzvernichtenden EP'04 - das schuldenbremsenkonforme Budget 2006 um 150 Millionen Franken.

Ich wehre mich **gegen diesen neoliberalen Steuer- und Staatsabbau, der immer mehr Reichste und immer mehr Arme schafft**, und der die verfügbaren Einkommen der Mittelschicht stagnieren lässt. Er schadet auch dem Kanton Bern. Bei einer im internationalen Vergleich tiefen Steuerbelastung in der Schweiz, sowohl für natürliche wie für juristische Personen, sind Steuergeschenke in Sparzeiten das falsche Rezept.

Als Präsidentin der Arbeitsgruppe Steuerpolitik der SP-Fraktion der Bundesversammlung koordiniere ich die **Umsetzung des steuerpolitischen Konzepts vom 5. Juli 2005** (http://al.spps.ch/data/DIV/Medienkonferenzen/050705_Steuergerechtigkeit/050705_Steuerpolitischeskonzept.pdf).

Wir wollen einfachere und gerechte Steuern. Das erreichen wir durch den Dreiklang **Vereinfachung, Steuerharmonisierung und Abschaffung von Privilegien**.

Die Steuerharmonisierung zwischen den Kantonen ist wichtig. Die Unterschiede in der Steuerbelastung zwischen den Kantonen haben sich massiv zugespitzt. Die Rechtsgleichheit wird durch den ruinösen, so genannten Steuerwettbewerb verletzt. Diese Rechtsgleichheit wollen wir durch eine **Harmonisierung der kantonalen Steuersätze** herstellen und evaluieren dazu diverse Modelle. Eine materielle Steuerharmonisierung würde auch dem Kanton Bern nützen.

Schliesslich braucht es einen neuen Anlauf zur **Schliessung der Steuerschlupflöcher**. Diese verletzen die **Steuergerechtigkeit** am krassesten. Dazu habe ich mehrere Vorstösse eingereicht:

- 05.3686 Po. Kiener Nellen Margret : Die indirekte Amortisation und ihre Auswirkungen
- 05.3685 Ip. Kiener Nellen Margret : Steuerschlupflöcher bei der 2. und 3. Säule
- 05.3155 Mo. Kiener Nellen Margret : Leistungen aus Kapitalversicherungen der Einkommenssteuer unterstellen
- 05.1151 A Kiener Nellen Margret : Bericht der Expertenkommission für ein Bundesgesetz über Steuerstrafrecht und internationale Amtshilfe in Steuersachen. Weiteres Vorgehen

- 04.3151 Ip. Kiener Nellen Margret : Steuerschlupflöcher schliessen. Wichtiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

Als Mitglied der Finanzkommission werde ich mich weiter dafür engagieren, dass die **öffentlichen Beschaffungen des Bundes** sorgfältig, rechtskonform und - auch im Rüstungsbereich - ohne fatalen Zeitdruck vorgenommen werden. Hier können Millionen gespart werden, wenn das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhält.

Text von André Daguet, Nationalrat

Es gilt das gesprochene Wort

Brennpunkt Berufsbildung

Gute Berufsausbildung ist Zukunft. Das bestreitet niemand. Doch wenn es konkret wird, scheitern sinnvolle Massnahmen am bürgerlichen Widerstand und an der Unentschlossenheit von Arbeitsminister Joseph Deiss.

Das ist die ernüchternde Bilanz der ersten Halbzeit der Legislatur 2003 – 2007. Wir haben ein neues Berufsbildungsgesetz, das eine gute Grundlage für den Ausbau der Berufsbildung bietet. In den vergangenen zwei Jahren wurden zahlreiche Vorstösse eingereicht, mit dem Ziel, die Lehrstellensituation zu verbessern und die Berufsbildung zu stärken.

Im Jahre 2003 hat der Bundesrat eine Taskforce Lehrstellen eingesetzt, in der Erkenntnis, dass die Situation auf dem Lehrstellenmarkt prekär ist und deshalb dringliche Massnahmen überfällig sind. Neben ein paar guten Empfehlungen ist davon fast nichts übrig geblieben.

Und wer die Stellungnahmen von EVD und BBT zur Lehrstellensituation über die Jahre 2003 bis 2005 verfolgt, kommt zum Schluss, dass die Bundesbehörden die Lehrstellensituation schönreden: „Lehrstellensituation in den Kantonen nicht gravierend“ (April 2003). „Lehrstellenbarometer: Lehrstellensituation etwas entspannter als im Vorjahr.“ (Juni 2004). „Die Lehrstellensituation präsentiert sich praktisch gleich wie im vergangenen Jahr.“ (Juni 2005). Das ist die bundesrätliche Verharmlosungspolitik in Sachen Berufsbildung und Lehrstellenmarkt.

In der Lehrstellenfrage und Berufsbildung sind in der ersten Hälfte der Legislatur Dutzende von Vorstössen von verschiedenster Seite eingereicht und zum Teil sogar dringlich behandelt worden. Fazit: Viel Diskussion, viel Ideologie, aber keine konkreten Massnahmen und Beschlüsse.

Sommersession 2005 im Nationalrat: Der Nationalrat debattiert stundenlang über die Lehrstellensituation und die möglichen Massnahmen zur Verbesserung. Es wird nicht einmal bestritten, dass sich die Lage auf dem Lehrstellenmarkt verschärft hat. Dennoch: Alle Anträge auf konkretere Massnahmen werden mit bürgerlicher Mehrheit und dem Segen von Wirtschaftsminister Deiss abgelehnt, so unter anderem auch der Vorschlag für die Einführung von Basislehrjahren.

21. November: Die Spitzen der Berufsbildungsorganisationen, der Arbeitgeber und der Gewerkschaften und der Kantone trafen sich an diesem Tag zur nationalen Lehrstellenkonferenz in Luzern, unter Leitung von Bundesrat Deiss. Unbestritten war an dieser Konferenz, dass grosser Handlungsbedarf besteht.

Letzter Mittwoch im Bundesrat: Der Bundesrat will sich teilweise aus der Finanzierung der Bestrebung der Kantone zur Schaffung von Lehrstellen und Ausbau der Berufsbildung zurückziehen.

Text von Simonetta Sommaruga, Ständerätin

Es gilt das gesprochene Wort

Brennpunkt Gesundheitswesen

1. Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen ist enorm. Sie übertrifft seit Inkrafttreten des KVG jedes Jahr die allgemeine Teuerung und ist für Familien und mittlere Einkommen zu einem der grössten Belastungsfaktoren geworden. Gründe für diese Kostenentwicklung sind einerseits die Alterung der Gesellschaft sowie der medizinische Fortschritt. Doch diese Gründe allein vermögen die Kostenentwicklung nur ungenügend zu erklären.

Zwischen den kantonalen Durchschnittsprämien in der Schweiz gibt es massive Unterschiede¹. Eine Annäherung hat in den letzten Jahren nicht stattgefunden. In Bezug auf Versorgungssicherheit, Krankheitsdauer, Sterbehäufigkeit und Wohlbefinden der Bevölkerung sind – trotz der hohen Prämienunterschieden – aber keine signifikanten Unterschiede festzustellen.

***Fazit:** Hohe Kosten im Gesundheitswesen bedeuten nicht automatisch eine bessere Versorgung oder eine höhere Qualität. Im Gesundheitswesen bestimmt der Anbieter weitgehend die Nachfrage. Deshalb muss die Angebotsseite gesteuert werden (Verstärkung der Spitalplanung, Koordination der Spitzenmedizin).*

2. Das Kriterium der Wirtschaftlichkeit verlangt einen optimalen und effizienten Einsatz der Mittel. Dieser ist mit den heutigen Anreizsystemen im Gesundheitswesen nicht gewährleistet. Leistungserbringer haben den Anreiz, möglichst viele Leistungen zu verschreiben, da ihr Verdienst unmittelbar von den erbrachten Leistungen abhängt. Patientinnen und Patienten haben den Anreiz, möglichst viele Leistungen zu beanspruchen, da die hohen Prämien ohnehin bezahlt werden müssen. Die Finanzierung der Spitäler beinhaltet den Anreiz, die eigenen Infrastrukturen möglichst gut auszulasten. Es gibt im heutigen Gesundheitswesen keinen Akteur, der die Gesamtbehandlung von kranken Menschen begleitet und eine Mitverantwortung dafür übernimmt.

***Fazit:** Die Anreize im heutigen Gesundheitssystem zielen auf Mengenausweitung, statt auf einen optimierten und möglichst effizienten Einsatz der Mittel. Für den Einsatz der Mittel fehlt jegliche Koordination. Krankenversicherer können diese Aufgabe ungenügend wahrnehmen, da ihre Intervention erst nach erbrachter Leistung erfolgt. Die koordinierte Medizin (Managed Care) muss sowohl für Leistungserbringer wie auch für Versicherte attraktiv werden. Die verschiedenen Formen der Leistungserbringung (ambulant, stationär, Pflege usw.) müssen gleichberechtigt einbezogen werden.*

¹ Durchschnittsprämie im 2004 im Kanton Waadt: Fr. 340.-, im Kanton St. Gallen: Fr. 230.-

3. Jeder fünfte Franken in der obligatorischen Krankenversicherung wird für **Medikamente** ausgegeben. Die Kosten für Medikamente haben in den vergangenen Jahren von sämtlichen Gesundheitskosten am stärksten zugenommen. Die Medikamentenpreise in der Schweiz gehören zu den höchsten in ganz Europa. Die Zulassungsbehörde orientiert sich für die Preisfestsetzung an den teuersten Länder. Neue und enorm teure Medikamente werden für generell kassenpflichtig erklärt, obwohl sie nur für einen kleinen Patientenkreis einen therapeutischen Mehrwert haben. Importe von günstigeren Medikamenten aus dem Ausland werden durch Regulierungen und technische Vorschriften systematisch verhindert (obwohl schon heute über 70% der Medikamente aus dem Ausland importiert sind und dort viel günstiger angeboten werden).

***Fazit:** Bei den Medikamenten könnte pro Jahr eine Milliarde Franken eingespart werden, ohne dass PatientInnen und Versicherte eine Einbusse bei der Qualität ihrer medizinischen Versorgung hinnehmen müssten. Mit der Zulassung von Parallelimporten, dem Abbau von technischen Handelshemmnissen, der Pflicht für Leistungserbringende, das günstige Medikament zu verschreiben (ausser bei therapeutischer Notwendigkeit), der Anerkennung der europäischen Zulassungsentscheide und einer strikten Indikationenregelung könnten diese Einsparungen erreicht werden.*

4. Um den Wettbewerb zwischen den Krankenversicherern zu gewährleisten, sieht das KVG einen Ausgleich vor. Krankenversicherer sollen einen Anreiz haben, für chronisch kranke Personen sowie „teure“ Patientinnen und Patienten ein **optimales Kostenmanagement** zu entwickeln, welches eine gute Qualität der Behandlung und einen effizienten Einsatz der Mittel gewährleistet. Das geltende System des sogenannten Risikoausgleichs führt allerdings dazu, dass Krankenversicherer Risikoselektion betreiben und bis heute keine Instrumente entwickelt haben, mit welchen sich die Qualität von Leistungen sowie die Effizienz eines Mitteleinsatzes messen lässt. Viele Versicherte haben das Vertrauen in die Krankenversicherer verloren. Die Auffassung, dass eine Vielfalt von Krankenversicherern für die PatientInnen vorteilhaft sein könnte, weil sie zwischen unterschiedlichen Behandlungskonzepten auswählen können, wird von vielen Versicherten nicht geteilt.

***Fazit:** Um den Bedürfnissen von Versicherten und Patientinnen und Patienten entgegenzukommen, braucht es unterschiedliche Behandlungskonzepte. Mit einer Verbesserung des Risikoausgleichs sollen Krankenversicherer dazu gebracht werden, ihrer Kernaufgabe – optimales Kostenmanagement bei guter Qualität und effizientem Mitteleinsatz – endlich nachzukommen. Wird die Einführung einer Einheitskasse von der Bevölkerung angenommen, muss darauf geachtet werden, dass auch Steuerungsmöglichkeiten vorhanden sind und unterschiedliche Behandlungskonzepte weiterhin entwickelt werden.*